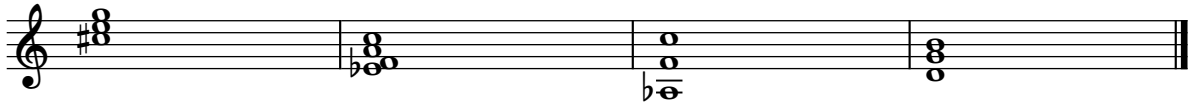


Probeklausur Allgemeine Musiklehre

- 1) Bestimmen Sie die Intervalle zwischen den Tönen dieser Akkorde und auch die Akkorde selber möglichst genau!



- 2) a) Bestimmen Sie die Tonart der folgenden Melodie und tragen Sie die drei Hauptakkorde (I., IV., V. Stufe) in das oberste Notensystem ein!
b) Setzen Sie im Notensystem unter der Melodie in die Takte 1-4 jeweils zwei Akkorde (auf die 1. und 3. Zählzeit), in den letzten Takt einen (Regel: Der jeweilige Melodieton muss im Akkord enthalten sein)!
c) Verbinden Sie im untersten Notensystem diese Akkorde in einem dreistimmigen Satz (Regel: Ein gemeinsamer Ton bleibt liegen, die anderen werden auf dem kürzesten Wege erreicht)!



A musical score for harmonic analysis in G major (one sharp) and 4/4 time. The top staff contains a melody: G4 (quarter), B4 (quarter), A4-G4 (beamed eighth notes), F#4 (quarter), E4 (quarter), D4 (half), C#4 (quarter), B3 (quarter), A3 (quarter), G3 (half). Below the melody are two empty systems of staves. The first system has two staves for writing two chords per measure. The second system has three staves for writing a three-voice setting of the chords.

- 3) a) Bringen Sie die folgenden musikalischen Epochen/Epochenstile in die richtige historische Reihenfolge:

Mittelalter - Impressionismus - Klassik

b) Nennen Sie zu einer dieser Epochen

- die ungefähren Eckdaten
- die Namen zweier Komponisten/ Komponistinnen
- zwei zentrale musikalische Gattungen!

- 4) Vergleichen Sie kurz die folgenden Textausschnitte in Bezug auf die soziale Stellung, die Rechte und Pflichten des jeweiligen Komponisten!

Text 1: Anstellungsvertrag Johann Sebastian Bachs als Kantor an der Thomaskirche und Thomasschule in Leipzig, 13.08.1722:

[Bach soll]

4) *Denen Herren Inspektoren und Vorstehern der Schule in allen und jeden was im Nahmen E. E. Hochw. Raths dieselbe anordnen werden, gebührende Folge leisten.*

7) *In Beybehaltung guter Ordnung in denen Kirchen, die Music dergestalt einrichten, daß sie nicht zu lange währen, auch also beschaffen seyn möge, damit sie nicht zu opernhafftig herauskommen, sondern die Zuhörer vielmehr zur Andacht aufmuntere.*

12) *Ohne des regierenden Herrn Bürgermeisters Erlaubnis sich nicht aus der Stadt begeben.*

Text 2: Vertrag zwischen Ludwig van Beethoven und einigen Wiener Adelligen, Februar 1809:

Es muß das Bestreben und das Ziel jedes wahren Künstlers sein, sich eine Lage zu erwerben, in welcher er sich ganz mit der Ausarbeitung größerer Werke beschäftigen kann und nicht durch andere Verrichtungen oder ökonomische Rücksichten davon abgehalten wird. Ein Tondichter kann daher keinen lebhafteren Wunsch haben, als sich ungestört der Erfindung größerer Werke überlassen und selbe sodann dem Publikum vortragen zu können. [...]

1. *Beethoven müßte von einem großen Herrn die Versicherung eines lebenslänglichen Gehalts erhalten, und wenn auch mehrere hohe Personen zur Summe dieses Gehalts beitragen. [...]*

2. *Beethoven müßte immer die Freiheit behalten, Kunstreisen zu machen, weil er sich nur auf solchen sehr bekannt machen und einiges Vermögen erwerben kann.*

Viel Erfolg!!